

Dürnten, 7. September 1998

KR-Nr. 317/1998

ANFRAGE von Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Angaben von finanziellen Auswirkungen bei Vorlagen

In der Verordnung über die Finanzverwaltung wird in Art. 46, Abs. 4 stipuliert, dass Vorlagen an den Kantonsrat und Beleuchtende Berichte für Volksabstimmungen auch Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen enthalten sollen. In finanziell schwierigen Zeiten erscheint dieses Erfordernis für die Entscheidungsfindung besonders wichtig.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Forderung sehr large nachgelebt wird?

Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zukunft bei allen Vorlagen in einem separaten Passus zu den finanziellen Auswirkungen zu äussern? Dies auch dann, wenn sich keine Auswirkungen ergeben?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine entsprechende kurze Aussage zu diesem Thema bereits in die Kurzfassung am Anfang der Abstimmungszeitung gehört, da sich viele Stimmbürger daraus ihre Meinung bilden?

Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort.

Gustav Kessler